



Beschluß des Vorstands
über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben
hinsichtlich des E-Mail-Verteilers Aktivenforum

vom 25.7.2011

Um einer überkommenen, der Verwaltungsvereinfachung dienenden Handhabung eine geschriebene Rechtsgrundlage zu verleihen und dadurch Unklarheiten vorzubeugen,

in der Annahme, daß die von §§ 27 Abs. 3, 664 Abs. 1 S. 1 BGB aufgestellte Unübertragbarkeitsvermutung in diesem Falle gewohnheitsrechtlich widerlegt sei, in Ergänzung des § 3 Abs. 3 des Mitgliederbeschlusses über die Kommunikation über die Mailinglisten Aktivenforum und cde-all vom 22.3.2006, zuletzt geändert durch Beschluß vom 19.12.2010,

hat der Vorstand beschlossen:

- 1.) Mit der Entgegennahme von Anträgen auf Aufnahme in das Aktivenforum sind die Moderatoren des E-Mail-Verteilers Aktivenforum betraut. Sie dürfen diese Tätigkeit im eigenen Namen ausüben. Den Mitgliedern ist es unbenommen, sich stattdessen, wie in § 19 Abs. 1 S. 2 der Satzung vorgesehen, an den Vorstand zu wenden.
- 2.) Außerdem sind die Moderatoren des E-Mail-Verteilers Aktivenforum mit dem Vollzug des § 19 Abs. 1 S. 3 bis 6 und Abs. 2 der Satzung betraut.